

PARTEI DER SECONDI

Statuten

Gründer; Zoran Mitrovic Dipl. Ing. Chem.

1. Allgemeines

Die Partei der Secondi ist eine schweizerische demokratische Partei für ALLE jungen und junggebliebenen Schweizerinnen und Schweizer (CH-Bürger), vor allem für Schweizerbürger mit Migrationshintergrund.

Die Partei der Secondi will sich in Gemeinden, auf kantonaler und nationaler Ebene politisch engagieren. Wir wollen Partner mit allen vorhandenen politischen Kräften der Schweiz sein und möchten mitentscheiden, mitreden, mitpolitisieren und mitregieren.

Politisieren wird die Partei strikt in der Mitte der schweizerischen Parteienlandschaft . Wir schätzen folgende Errungenschaften der Schweiz und werden diese politisch immer verteidigen: Konföderation, Demokratie, Neutralität, Toleranz und Lebensstandard. In unseren Augen sollte die EU sich die Schweiz als Vorbild nehmen und nicht umgekehrt.

Religion ist die private Angelegenheit eines jeden Menschen und natürlich eines jeden Mitgliedes. Religiöse und fremde Nationalsymbole irgendwelcher Art sind an Parteiversammlungen und an allen Parteianlässen verboten.

Fremd ist alles, was nicht schweizerisch ist.

2. Ziele

2.1. Erstes und wichtigstes Ziel unserer Partei ist es, die grosse amorphe Masse der CH-Bürger mit Migrationshintergrund zu mobilisieren, zu binden und zu überzeugen, unsere Partei zu wählen. Wir möchten ihre Wünsche, Ängste und Sorgen eruieren, welche Teil unseres Parteiprogramms sind.

PARTEI DER SECONDI

2.2. Wir möchten möglichst viele Frauen in unseren Reihen haben, weil diese anders politisieren als Männer.

2.3. Unser drittes politisches Ziel ist es, in absehbarer Zeit eine Bundesrätin oder einen Bundesrat zu nominieren.

3.Rechtsform

Die Partei der Secondi ist rechtlich gesehen ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB. Der Sitz der Partei befindet sich vorläufig in Kreuzlingen. Für die Verpflichtungen der Partei haftet nur das Parteivermögen; eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Bis alle Parteiorgane gewählt sind, wird der Parteigründer alle personellen, politischen und finanziellen Kompetenzen ausüben.

Nachdem sich mehr als 70 CH-Bürger für die Mitgliedschaft angemeldet haben, wird eine Parteiversammlung einberufen und alle Parteiorgane werden dann gewählt.

4. Mitgliedschaft

4.1. Mitglied der Partei der Secondi kann jeder nicht vorbestrafte mündige CH-Bürger werden, welcher das Anmeldeformular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt und den Mitgliederbeitrag auf das Parteikonto einbezahlt hat

4.2. Die Parteimitglieder werden in Aktiv- und Passivmitglieder unterschieden. Die Aktivmitglieder werden aktiv unsere Wählerbasis kontaktieren, aufklären und dazu bewegen, unsere Partei zu wählen. Diese fleissigen Mitglieder werden je nach Ihren Erfahrungen und Wünschen, ihrer Ausbildung und Motivation auf geeigneten Partei-Wahllisten nominiert und dürfen im Namen der Partei und gemäss unseren Statuten politisieren. Die Passivmitglieder sind Gönner, welche nicht aktiv politisieren wollen, die Partei aber finanziell unterstützen möchten.

PARTEI DER SECONDI

4.3. Die Aktivmitglieder haben jetzt, wo die Partei entsteht, eine einzige wichtige Pflicht, nämlich zu helfen die Partei zu strukturieren und ins politische Leben der Schweiz zu integrieren

5. Finanzierung der Partei

5.1. Die Partei wird sich von Mitgliederbeiträgen und von Spenden finanzieren. Nur Spenden aus der Schweiz werden akzeptiert.

5.2. Der Mitgliederbeitrag beträgt CHF 1000 bei Eintritt und danach die gleiche Summe für jedes weitere Jahr.

Der Mitgliederbeitrag wurde absichtlich so hoch angesetzt, weil wir möchten, dass sich nur CH-Bürger für die Partei anmelden, die Zeit haben für eine dauerhafte, ernsthafte und zielstrebige harte Arbeit. Sie sollen bereit sein an sich zu arbeiten (Reden, Styl, Manieren usw.), weil wir alle leider nicht als Politiker auf die Welt gekommen sind. Ein künftiger Politiker muss hart an sich arbeiten, damit er gewählt wird.

5.3. Mitglieder, die bis Ende des Vorjahres Ihre Mitgliedschaft nicht bezahlen, werden automatisch von der Mitgliederliste gestrichen und dürfen danach keine politischen Funktionen ausüben. Falls ein ausgeschlossenes Mitglied wieder in die Partei aufgenommen werden will, muss es künftig einen Mitgliederbeitrag von CHF 2000 bezahlen.

6. Parteiorgane

6.1. Parteiversammlung.

6.2. Geschäftsleitung (vakant)

6.3. Präsidium (vakant)

6.4. Parteifinzen (vakant)

6.5. Ethikkommission (3 Personen, vakant).

Eine Ethikkommission wird dafür sorgetragen, dass die Grundregeln der Statuten eingehalten werden und dass die Parteimitglieder stets in der politischen Mitte agieren, Konsens mit anderen politischen Partnern suchen,

PARTEI DER SECONDI

fair und nicht streitsüchtig politisieren und immer die Wünsche und Sorgen unserer Wählerbasis vor Augen haben. Wir können und werden es nicht erlauben, in unseren Reihen Personen zu haben, die unsere politischen Ziele nicht respektieren, Statuten missachten und menschlich nicht korrekt und ehrlich sind.

7. Auflösung der Partei

Die Auflösung der Partei kann jederzeit durch den Parteigründer oder Parteibeschluss herbeigeführt werden

MZ/ Kreuzlingen, 23. Oktober 2018